



her: Wie kann der Allmächtige so viel Leid und Not auf Erden zulassen? Fehlt es ihm an Macht, dem Bösen in der Welt Einhalt zu gebieten? Bedeutet Allmacht gar so etwas wie Allwirksamkeit, so dass auch das Böse und Schreckliche in einer Art Beziehung zu ihm steht? Wenn wir unter Absehung von Jesus Christus nach Gott, dem Schöpfer fragen, dann führt uns dies auch zu einer dunklen, verborgenen Seite Gottes. Selbst die Heilige Schrift weiß von dieser Seite: „Bin ich nur ein Gott, der nahe ist, spricht der Herr, und

Die dunklen Seiten Gottes

nicht auch ein Gott, der ferne ist?“ fragt der Allmächtige durch Jeremia (23, 23); die Aussage des Propheten Amos (3, 6) ist noch befremdlicher: „Ist etwa ein Unglück in der Stadt, das der HERR nicht tut?“ Der Psalm-beter (13, 1) klagt seinem Gott „Wie lange verbirgst du dein Antlitz vor mir?“; er zeigt uns damit, dass die Erfahrung des fernen, verborgenen Gottes auch glaubenden Menschen nicht fremd ist.

Freilich bezeugen Menschen des Glaubens vor allem positive Erfahrungen mit ihrem Schöpfer; der Psalmist (33, 4) bekennt: „Wenn er spricht, so geschieht's; wenn er gebietet, so steht's da.“ Paulus beschreibt das Erleben Abrahams: Er setzte sein Vertrauen auf den Schöpfer, „der die Toten lebendig macht und ruft das, was nicht ist, dass es sei“ (Röm 4, 17). Jesus selbst schließlich ist es, der eine untrennbare Verbindung knüpft zwischen Gott, dem Schöpfer, und seinem Vater-Namen: In der Bergpredigt stellt er uns die Vögel am Himmel und die Feldblumen vor Augen (Mt 6, 26ff) und will uns an deren Beispiel zum Vertrauen auf den Schöpfer ermutigen; er weiß, was wir zum Leben brauchen, weil er – in seiner Allmacht – der „himmlische Vater“ ist (Mt 6, 32); und selbst dort, wo menschliche Vaterbilder durch negative Erfahrungen mit irdischen Vätern getrübt sind, da bestärkt Jesus darin, dem himmlischen Vater zu vertrauen: „Wenn nun ihr, die ihr böse seid, euren Kindern gute Gaben geben könnt, wie viel mehr wird der Vater im Himmel den heiligen Geist geben denen, die ihn bitten“ (Lk 11, 13).

Deshalb gilt: Jesus vermittelt eine Beziehung kindlicher Dankbarkeit Gott, unserem Schöpfer gegenüber, und zwar dadurch, dass er uns Gott konsequent als himmlischen Vater vor Augen stellt. Dass auf diese Weise eine persönliche Beziehung entsteht, ist mehr als eine Sache der Erkenntnis: es hängt zusammen mit dem, was Jesus für alle Menschen getan hat. ●

Bekenntnis & Reformation

Unaufgebbares der Reformation (XI)

Beichte oder Bußsakrament

– von *Wolfhart Schlichting* –

Beichte ist weithin abhanden gekommen. „Sünde“ erscheint wie ein Fremdwort. Beratende Seelsorge hat es nur selten mit der Furcht vor dem Zorn Gottes zu tun. Ist 500 Jahre nach dem Beginn der Reformation vergessen, worum es ihr eigentlich ging? Was als konfessionell unaufgebbar galt, könnte sich durch den Wegfall umstrittener Praxis von selbst erledigen. Aber ginge dem Christentum damit nicht das Erfreulichste seiner Botschaft verloren?

UMKEHR IST MÖGLICH

Taufe bedeutet nach Johannes 3,5 „aus Wasser und Geist“ zu einem reichgottestauglichen Leben wiedergeboren zu werden. Paulus schreibt: „Durch die Taufe“ sind wir „wie Christus auferweckt“, um „in einem neuen Leben (zu) wandeln“ (Römer 6,4).

Aber was geschieht, wenn dieses neue Leben missrät? Rückfälligen steht keine zweite Taufe in Aussicht. Der Hebräerbrief erklärte es für „unmöglich“, dass jemand, der das neue Leben „geschmeckt“ hat, aber davon wieder „abgefallen“ ist, noch einmal umkehren kann (6, 4-6).

Mindestens 3 Jahrhunderte lang bestand die 251 n. Chr. von dem römischen Gegenbischof Novatian gegründete Kirche der „Reinen“ (katharoi) als eigene Konfession, die offenkundige Sünder ohne Umkehrmöglichkeit aus ihrer Mitte ausschloss.

Aber das Konzil von Trient bekannte sich am Ende seiner 14. Session (Sitzungsperiode) am 25.11. 1551 zu der Lehre, dass „Gott, der reich ist an Erbarmen und uns kennt, wie wir sind (figmentum nostrum), auch denen, die sich nach der Taufe in Abhängigkeit von Sünde (in peccati servitute) begeben und der Herrschaft böser Geister ausgeliefert haben, ein Hilfsmittel bereit gestellt hat“, das ihnen die Wirkung des (stellvertretenden) Sterbens Christi zugute kommen lässt, nämlich die Buße.

Obwohl diese Erklärung mit deutlich auf die Lutheraner gemünzten Verdammungsurteilen verbunden war, nahm Martin Chemnitz im zweiten Teil seines Examen Concilii Tridentini (1566) den Fehdehandschuh

zunächst nicht auf. Friedliebend (irenisch), wie er, seinem Lehrer Melanchthon folgend, war, begann er seine Antwort auf die Konzilsklärung mit einem zustimmenden ‚Gott sei Dank‘ (Locus VII, Sectio I, I). Dass der Buße in Leben und Lehre der lutherischen Kirche grundlegende Bedeutung zukommt, sei unter anderem aus Artikel 12 des Augsburger Bekenntnisses zu entnehmen (II).

BUßE UND BEICHTE

Buße als innere Umkehr haben sowohl die Propheten des Alten Bundes und Johannes der Täufer, als auch Jesus selbst und seine Apostel gefordert. Dass sie für jeden Menschen unerlässlich ist, lehrt auch das Tridentinum. Chemnitz sagt: Wir vollziehen sie, indem wir „vor Gott unser Herz ausschütten“. Das setzt sowohl ehrliche Reue als auch den Vorsatz der Besserung voraus. (Loc. IX,III).

Er fügt hinzu: „Auch das gilt bei uns unbestritten, dass Gott in der Heiligen Schrift bestimmte Verfahren (certa media) eingeführt hat, durch die er denen, die nach der Taufe in Sünde gefallen sind, wenn sie umkehren, die Wohltat des (stellvertretenden) Sterbens Christi zueignen und sie der Vergebung vergewissern will“ (Loc. VII, II, 5). Damit ist der Ritus der Beichte gemeint.

In ausführlichen Exkursen zeichnet Chemnitz dessen geschichtliche Entwicklung nach. Sie beginnt mit dem öffentlichen Schuldbekenntnis vor versammelter Gemeinde, wie es z.B. Tertullian (ca. 160- 220) beschreibt, wobei auch sichtbare Zeichen der Reue verlangt wurden (Loc.

VII, Sect. I, XVIII). Diese Strenge war nötig, weil z.B. Vergehen wie Unzucht oder Götzendienst von staatlichen Gerichten nicht geahndet wurden (Loc. IX, VIII). Doch der Eifer der Heiligung ließ im Lauf der Jahrhunderte nach. Chemnitz fand es wünschenswert (optandum), dass einiges von diesen Riten der Alten Kirche wieder in Gebrauch kommen möge (Loc. XI, VII). Jedenfalls aber wird die persönliche, private Beichte auch bei Lutheranern praktiziert (Loc. VII, Sect. I, XII). „Niemand bestreitet bei uns, dass den Dienern der Kirche von Christus die Vollmacht verliehen ist, Sünden zu vergeben oder zu behalten“ (IX). „Mit größter Dankbarkeit feiern wir (celebramus) dieses riesige (immensam) Geschenk der Gnade Gottes“ (II,2).

SAKRAMENT DER BUßE?

Aber das Konzil von Trient verdammt ausdrücklich die Meinung, bei der Beichte handle es sich darum, dass Einzelnen privat (privatim seu singulis) die Botschaft des Evangeliums zugesprochen wird, also um persönlich adressierte Verkündigung. Unter „Buße“ sei vielmehr ein „wirkliches und eigenständiges“ Sakrament zu verstehen. Der auferstandene Christus habe es nach Johannes 20, 22-23 eingesetzt, indem er die Apostel anlief und ihnen sagte: „Empfangt den Heiligen Geist. Welchen ihr die Sünde erlasst, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“

Dieses Bußsakrament wird als ein „Tribunal“ beschrieben (Loc. VII, Sect.II,Cap.II), in dem die von Christus bevollmächtigten Priester (als

Nachfolger der Apostel) „wie Richter“ (Loc. IX, Cap.V) Urteile zu fällen und ggf. Strafen zu verhängen haben. So wird entgegen dem biblischen Wortsinn (Loc. XI, XXIII) das „Binden“ (bzw. „Sünden behalten“) gedeutet, das den Aposteln neben dem „Lösen“ (der Absolution) aufgetragen war; denn Sündenvergebung schließt nicht vollständigen Straferlass ein.

Um die Strafen gerecht bemessen zu können, ist der Priester auf ein umfassendes und detailliertes Sündenbekenntnis angewiesen, bei dem auch die Begleitumstände genau zu



BILD: HISTORISCHES MUSEUMS REGENSBURG; Foto Ostendorfer Altar, Beichtszene unten rechts.

beschreiben sind. Wer etwas verschweigt, macht die Absolution hinfällig.

Dieser Vollständigkeitszwang wurde als „Gewissensfolter“ (carnificina conscientiarum) empfunden, und man merkt Chemnitz noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. an, welche Befreiung es für die Reformatoren bedeutete, zu erkennen, dass die Bibel solche Vorschriften nicht kennt (Loc. IX, XXXII). Wem traumatisierende Erfahrungen aus dem Beichtstuhl erspart geblieben sind, der wird die Formulierung des Tridentinums als weniger bedrohlich empfinden und darin eher eine Anregung zu gewissenhafter Selbstprüfung sehen. Es heißt dort, man müsse nur beichten, woran man sich

erinnern kann; alles übrige gelte als darin enthalten.

BUßAKT ALS BEDINGUNG

Chemnitz zeigt zwar Verständnis für die erzieherischen und seelsorgerlichen Anliegen des Konzils und empfindet die Lehre vom Bußsakrament als „Mischung“ aus zustimmungswürdigen und zweifelhaften Aussagen (Loc. XI, XV). Aber dass die Absolution nicht Zuspruch des Evangeliums, sondern ein richterlicher Akt sei, hält er für eine biblisch nicht begründbare „bloße Behauptung“ (nudam antithesis, Loc. X,VI).

Im übrigen ist nach der allgemein anerkannten Definition Augustins



Bild: *Die Kirchenvater Augustinus*

(354-431) für ein Sakrament neben dem anordnenden und verheißenden „Wort“ Gottes noch ein sichtbares (materielles) „Element“ erforderlich (wie Wasser oder Brot und Wein). Das fehlt der Buße. Da aber das Wort „Sakrament“ kein biblischer Begriff ist, wolle er über Worte nicht streiten. Wie Melanchthon in der Apologie des Augsburger Bekenntnisses einräumte, möge man die Beichte in gewissem Sinne gern auch als Sakrament bezeichnen, weil die Ab-

solution dem Einzelnen (vielleicht unter Handauflegung) ebenso persönlich zugesprochen werde, wie er bei der Taufe mit Wasser benetzt wird oder beim Abendmahl Brot und Wein empfängt (Loc. VII, IV).

Aber damit gab sich das Konzil in Trient nicht zufrieden. Es machte die eigenartige Theorie verbindlich, dass das „Element“ in diesem Falle nicht aus einer materiellen Substanz, sondern aus menschlichen Akten bestehe. Der vom Beichtenden zu vollziehende dreiteilige Bußakt aus (willentlich erweckter) Reue, (ehrllichem und vollständigem) Geständnis und (williger) Annahme von Strafen (Satisfaktion) mache zusammen mit dem vom Priester zu sprechenden: „Ego te absolvo (Ich spreche dich los)“, das Bußsakrament aus (V).

Chemnitz stellt fest, dass demnach ein (getaufter) Sünder, der um Vergebung nachsucht, an Akte (Werke) verwiesen wird, die er als Voraussetzung für die Absolution selbst vollbringen muss (ebd). Es sieht so aus, als werde er damit vom Vertrauen auf Christus abgelenkt (abducant), um sich zunächst auf die eigene Leistung zu stützen (VI; Sect. II,II-III). Der Glaubende wird dazu verführt, die erbetene Vergebung nach der Stärke (pro quantitate) seiner eigenen Reue zu bemessen (Loc. X,III). Das Erfreuliche des Evangeliums besteht aber darin, dass der bereuende und sich Besserung vornehmende Sünder aus Gnade, um Christi willen freigesprochen und in das neue Leben zurückversetzt wird, das ihm in der Taufe von Gott eingeräumt worden ist (Loc. VII, Sect. II, II). ●

Kirchenjahr

„Die Krankheit ist nicht zum Tode“

Gedanken zum Pfingstfest

– von Eberhard Sülze –

Ich will meine Wohnung
unter euch haben
und will euch nicht
verwerfen,
spricht der Herr.

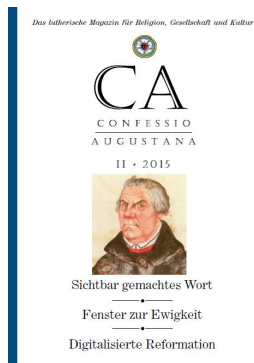
(3. Mose 26, 11)

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Sichtbar gemachtes Wort - Fenster zur Ewigkeit



Heft 2 / 2015

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de